



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 4. September 2018**

33.	Strassen	201
33.03.	Einzelne Strassen und Wege Zürichstrasse, Pfaffhausen Verkehrssicherheit und Lärmsanierung Erarbeitung Lärmsanierungsprojekt, Gutachten Tempo 30 Kreditbewilligung, Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausstand

Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft, tritt als vom Antrag Betroffener für die Behandlung des vorliegenden Geschäfts in den Ausstand. Sie verlässt für die Dauer der Behandlung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 228 vom 7. August 2012 beauftragte der Gemeinderat die Firma ewp AG, Effretikon, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, zur Reduktion der Lärmbelastungen sowie zur Einführung von Tempor 30 auf der Zürichstrasse in Pfaffhausen und bewilligte dafür einen Kredit von Fr. 30'000.–.

Am 12. März 2013 hat der Gemeinderat, gestützt auf das erstellte Gutachten «Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärmsanierung entlang der Zürichstrasse» vom 15. Januar 2013 der Firma ewp AG, Effretikon, mit Beschluss Nr. 78 die Stossrichtung bezüglich die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärmsanierung wie folgt festgelegt:

Abschnitt I Kernzone: keine Variante/Massnahmen

Das Erscheinungsbild der Strasse und die bestehende Nutzungsstruktur im Abschnitt Kernzone werden wie bestehend belassen.

Abschnitt II Quartier Sängglen: Variante A

Zwischen Lohzelg- und Grossplatzstrasse sind auf der Fahrbahn in regelmässigen Abständen Berliner Kissen zu erstellen. Die Busse können hindernisfrei verkehren, die PWs müssen hingegen stark abbremesen, was zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt.

Abschnitt III Pfaffenstein: Variante B2 (reduziert)

Die Variante beinhaltet die Zusammenlegung der Bushaltestellen Pfaffenstein als Fahrbahnhaltestelle.

Die Umsetzung von Variante A erfolgte im Jahr 2013. Die Variante B2 zum Abschnitt III Pfaffenstein konnte ein Jahr später verwirklicht werden. Die Realisierung der Fahrbahnhaltestelle Richtung Fällanden wurde erst im Rahmen von notwendigen Werkleitungsarbeiten umgesetzt.

Mit gleichem Beschluss wurde der Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit beauftragt, das Beitragsgesuch für die Lärmsanierung zuhanden der Baudirektion des Kantons Zürich zu erarbeiten und einzureichen. Ebenfalls wurde die Abteilung Planung und Bau mit dem Auftrag betraut, die vorliegende Studie zu konkretisieren und das Vorprojekt für die Strassensanierung bzw. die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Werke betreffs der Erneuerung der Werkleitungen auszuarbeiten.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2013 nahm die Baudirektion des Kantons Zürich zum ausführlichen Bericht «Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärmsanierung entlang der Zürichstrasse» vom 15. Januar 2013 zusammengefasst wie folgt Stellung:

Für die vom Gemeinderat gemäss Beschluss vom 12. März 2013 umzusetzenden verkehrsberuhigenden Massnahmen können keine Beiträge gesprochen werden. Falls die Überprüfung der Massnahmen ergibt, dass durch sie eine Lärmreduktion von mindestens 1 db(A) erreicht wird, können Beiträge in Aussicht gestellt werden. Ebenso für ein ergänzendes Projekt «verkehrsberuhigende Massnahmen».

An der Sitzung vom 20. August 2013 hat der Gemeinderat von der Stellungnahme der Baudirektion Kenntnis genommen und bestätigt, dass er am beschlossenen Vorgehen gemäss Beschluss vom 12. März 2013 festhält.

Auswirkung bauliche Massnahmen

Der Gemeinderat wollte nun prüfen, welche Effekte die umgesetzten baulichen Massnahme auf das Verkehrsverhalten haben und ob noch weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung notwendig seien. Aus diesem Grund wurde die ewp AG, Effretikon beauftragt, die Verkehrs Messungen (Messung der Anzahl Fahrzeuge und der Geschwindigkeiten) aus dem Jahr 2012 zu wiederholen und mit dem Zustand von 2012 zu vergleichen. Mit einer Begehung sollte zusätzlich der Verkehrsablauf an ehemaligen Konfliktstellen verifiziert und neu beurteilt werden. Die Ergebnisse der Verkehrsmessung sowie der Beurteilung wurden in einem Kurzbericht vom 28. März 2017 der ewp AG, Effretikon, zusammengestellt.

Weiteres Vorgehen Lärmsanierung

Im Bericht «Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärmsanierung entlang der Zürichstrasse» vom 15. Januar 2013 hat die ewp festgestellt, dass entlang der Zürichstrasse Überschreitungen der Lärmgrenzwerte auftreten. Gemäss Aussage der Gemeindeverwaltung führen keine weiteren kommunalen Strassen zu Grenzwert-Überschreitungen bei angrenzenden Liegenschaften.

Aufgrund der Beurteilung von 2013 wird davon ausgegangen, dass im Sanierungszustand an 50 Gebäuden die Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten werden und eine Sanierungspflicht für den Anlagehalter besteht.

Die gesetzliche Sanierungsfrist für Staats- und kommunale Strassen ist am 31. März 2018 abgelaufen. Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) wurde nicht innerhalb nützlicher Frist in Auftrag gegeben. Nach Ablauf der Frist werden keine Bundesbeiträge an die Projekte und Massnahmen

ausgerichtet und Direktbetroffene können keine Entschädigungsansprüche mehr geltend machen. Nach Ablauf der Sanierungsfrist bleibt die Pflicht zur Sanierung weiterhin bestehen.

Petition

An der Sitzung vom 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen vom Eingang der Petition «Tempo 30 auf der Zürichstrasse» (Kontaktperson Sarah Cadalbert, Zürichstrasse 54, 8118 Pfaffhausen). Darin wurde von 159 direkt betroffenen Personen aus Pfaffhausen gefordert, die Geschwindigkeit auf der Zürichstrasse auf 30 km/h zu beschränken.

Am 12. April 2017 sind weitere drei E-Mails von besorgten Anwohnern eingegangen, mit Hinweisen von prekären Situationen und Fast-Unfällen von Mensch und Tier mit Fahrzeug.

Auftrag

Der Abteilungsleiter Hoch- und Tiefbau hat am 9. Januar 2018 der ewp AG, Effretikon, telefonisch den Auftrag für die Erarbeitung des Lärmsanierungsprojektes und des Gutachtens für eine Temporeduktion erteilt.

Ziel des Gutachtens ist, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Zürichstrasse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Öffentlichen Verkehrs zu untersuchen. Neben der Einführung von verkehrsberuhigenden und sicherheitsrelevanten Massnahmen ist auch die Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zonen auf der Zürichstrasse zu prüfen.

Erwägungen

Am 27. August 2018 hat die ewp AG, Effretikon, eine revidierte Offerte mit zusätzlichem Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit eingereicht.

Der Auftrag wurde in vier Phasen gegliedert:

Phase I: Präzise Bestimmung der Lärmbelastungen

- Prüfung von Massnahmen an der Quelle (lärmarme Beläge und Temporeduktion).
- Prüfung von Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg: Anhand einer Begehung werden mögliche Standorte für den Bau von Lärmschutzwänden oder –dämmen (LSW) bestimmt, wobei die Einschränkungen durch kommunale, regionale oder kantonale Vorgaben des Denkmalschutzes bzw. des Ortsbildes berücksichtigt werden. Bei allfällig geeigneten Standorten werden Wirkung und Wirtschaftlichkeit der LSW untersucht und festgehalten.

Phase II: Verkehrstechnisches Gutachten Tempo 30 unter Einbezug der lärmtechnischen Gegebenheiten

- Ergeben die Untersuchungen aus Phase I, dass eine Temporeduktion aus lärmtechnischer Sicht sinnvoll ist, wird ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt.

Phase III: Erstellung Lärmbelastungskataster, Gebäudeliste und Bericht Lärmsanierungsprojekt inkl. Erleichterungsanträgen

- Projektdokumentation für die Auflage nach § 16 Strassengesetz.

Phase IV: Begleitung Schallschutzfenstereinbau, Projektauflage, Einsprachebehandlung

- ewp erarbeitet die Grundlagen für die freiwilligen Beiträge an den Einbau von Schallschutzfenstern und betreut deren Abwicklung. Sind keine Sanierungsmassnahmen zur Einhaltung der IGW möglich oder genügend wirksam, ist der Einbau von Schallschutzfenstern als Ersatzmassnahme erst ab überschrittenem AW Pflicht. Die Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich empfiehlt den Gemeinden, die Praxis des Kantons zu übernehmen und freiwillige Beiträge an den Einbau von Schallschutzfenstern (SSF) zu übernehmen (siehe RRB-Nr. 1169/2008). Zusätzlich beantwortet ewp Anfragen der Bevölkerung im Rahmen der Projektauflage nach § 16 Strassengesetz, verfasst einen Bericht zu allfälligen Einsprachen und versendet die Projektfestsetzung inkl. aller nötigen Unterlagen an die Direktbetroffenen.

Zeitlicher Ablauf/Kosten

Die Projektorganisation ist darauf ausgelegt, möglichst wenige Schnittstellen zu schaffen, so dass die gestellte Aufgabe effizient, termingerecht und in bestmöglicher Qualität erledigt werden kann.

Phase I	Zeitraum September bis Ende 2018	Fr. 10'000.–
Phase II	Zeitraum 2019	Fr. 40'000.–
Phase III	Zeitraum 2019	Fr. 7'000.–
Phase IV	Zeitraum 2020	Fr. 13'000.–
<i>Total brutto inkl. MWST 7.7%</i>		<i>Fr. 70'000.–</i>

Finanzen

Für die Erarbeitung des Lärmsanierungsprojekts und das Gutachten Tempo 30 zur Verkehrsberuhigung an der Zürichstrasse in Pfaffhausen wird zu Lasten der Investitionsrechnungen ein Bruttokredit von insgesamt Fr. 70'000.– inkl. MWST bewilligt.

Gemäss obiger Tabelle wird der Aufwand, Phase I mit Fr. 10'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 Koa 5010 Tiefbauten, Kst 5024 Strassen und Wege. Die Phase II und III mit Fr. 47'000.– und die Phase IV mit Fr. 13'000.– sind unter Vorbehalt der Budgetgenehmigungen durch die Gemeindeversammlung zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 und 2020 Kto 5010 Investitionen Strassen, Kst 6010 Strassen und Wege 2019 und 2020 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Erarbeitung des Lärmsanierungsprojekts und des Gutachten Tempo 30 zur Verkehrsberuhigung und Temporeduktion, inkl. Prüfung von Tempo 30 an der Zürichstrasse in Pfaffhausen wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, 2019 und 2020, ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 70'000.– inkl. MWST bewilligt.
2. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Teilbeträge in der Höhe von Fr. 47'000.– resp. von Fr. 13'000.– jeweils inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 und 2020 Kto 5010 Investitionen Strassen, Kst 6010 Strassen und Wege, ordentlich zu budgetieren.

3. Der Ingenieurauftrag für die Erarbeitung des Lärmsanierungsprojekts und des Gutachtens Tempo 30 wird gemäss Offerte vom 27. August 2018 in freihändigen Verfahren der ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon, erteilt.

4. Mitteilung an:
 - ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, zur Einstellung in die Finanzplanung gemäss Ziffer 2, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 33.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 10. September 2018